

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/2623

A06

Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 - Neudruck - und 13/4660 (1. Ergänzung)

Einzelplan 11 - **Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A. Allgemeines

Der Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2004/2005 wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 12. November 2003 zusammen mit dem Entwurf für ein Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie fallenden Haushaltsansätze des Einzelplans 11 wurden in den Sitzungen des Ausschusses am 27. November 2003, 12. Dezember 2003 und 8. Januar 2004 beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fällt das Kapitel 11 050 - Familien- und Altenhilfe - (außer Titelgruppe 90).

B. Ergebnis der Einzelberatung

Die aus der Anlage ersichtlichen Änderungsanträge der Fraktionen mit den laufenden Nummern 1 bis 7 wurden im Fachausschuss in der Sitzung am 8. Januar 2004 zur Beratung und Abstimmung gestellt.

Das Abstimmungsergebnis zu den einzelnen Anträgen der Fraktionen ergibt sich ebenfalls aus der Anlage.

C. Gesamtabstimmung

Bei der anschließenden Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, mit den in der Anlage ersichtlichen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Annegret Krauskopf
Vorsitzende

•

•

•

Änderungsanträge der Fraktionen zu

**Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie**

im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

zum Haushaltsgesetz 2004/2005

Kapitel 11 050 Familien- und Altenhilfe
(außer TG 90)

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung) Familien- und Altenhilfe Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Abstimmungs- ergebnis
1	SPD Bündnis 90/Die Grünen	Kapitel 11 050 a) Titel 231 10 Reduzierung des Ansatzes	angenommen SPD ja CDU nein FDP Enthaltung GRÜNE ja
		2005 von 63.826.100Euro um 5.000.000Euro auf 58.826.100Euro	Ansatz lt. HH 2003 63.826.100Euro 5.000.000Euro 58.826.100Euro
		b) Titel 681 10 Reduzierung des Ansatzes	angenommen SPD ja CDU nein FDP Enthaltung GRÜNE ja
		2005 von 89.356.500Euro um 7.000.000Euro auf 82.356.500Euro	Ansatz lt. HH 2003 89.356.500Euro 7.000.000Euro 82.356.500Euro
			89.356.500Euro 7.000.000Euro 82.356.500Euro

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	FDP	<p>Kapitel 11 050 Titelgruppe 60 Titel 684 60</p> <p>Familien- und Altenhilfe Förderung der Familienhilfe Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>von 31.997.800 Euro um 6.887.000 Euro auf 38.884.800 Euro</p> <p>um 6.887.000 Euro auf 38.884.800 Euro</p> <p>31.997.800 Euro 6.887.000 Euro 38.884.800 Euro</p> <p>34.034.800 Euro</p> <p>Begründung: Die Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen hinsichtlich Diagnostik, Beratung und Therapie sowie der in letzter Zeit besonders wichtig gewordenen Prävention dürfen nicht beschnitten werden. Der Bedarf bei Familien, Kindern und Jugendlichen kann schon jetzt nicht in einem befriedigenden Zeitkontingent gedeckt werden. Die Reduzierung der Förderung der Ehe-, Lebens- und Familienberatung in Höhe von 5.887.000 Euro wird daher zurückgenommen. Zusätzlich wird 1 Mio Euro für die Förderung von Online-Beratung der freien Träger eingestellt, vgl. FDP-Antrag 13/4419.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
3	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 11050 Titelgruppe 60 Titel 684 60</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>Familien- und Altenhilfe Förderung der Familienhilfe Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enthaltung FDP Enthaltung GRÜNE ja</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>2004</p> <p>von 31.997.800Euro um 4.200.000Euro auf 36.197.800Euro</p> <p>2005</p> <p>von 31.997.800Euro um 4.200.000Euro auf 36.197.800Euro</p>

Änderung des Haushaltsvermerks zu TG 60:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 zu TG 60 wird wie folgt gefasst:

"Das MGSSFF wird ermächtigt, die in Unterteil 1 veranschlagten Mittel nach Bedarf ganz oder teilweise als fachbezogene Pauschale gemäß § 15 HG 2004 bzw. § 15 HG 2005 zu gewähren."

Änderung der Erläuterung zu TG 60:

Es wird ein neuer UT (vor UT 2) eingefügt, in den die zusätzlichen Mittel eingesetzt werden. In den neuen UT werden 2005 darüber hinaus ein Drittel der bislang in UT 1 veranschlagten Mittel aus den Titeln 633 60 und 684 60 umgesetzt:

Forsetzung nächste Seite !

Erläuterungen
Zu Titelgruppe 60

- 2004

	Titel	Titel	Titel	Zus.	2004	2003	2004
	633 60	684 60	893 60	97260	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	5.020,00	10.911,00	-	-	15.931,00	21.818,00	-5.887,00
2. Personalkosten- und Projektzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, die im Rahmen der Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regieeinrichtungen Leistungen erbringen (u. a. auf der Basis von Zielvereinbarungen) sowie Förderung der Umstrukturierung	-	4.200,00	-	-	4.200,00	-	+ 4.200,00

- 2005

	Titel	Titel	Titel	Zus.	2005	2004	2005
	633 60	684 60	893 60	97260	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	3.347,00	7.274,00	-	-	10.621,00	15.931,00	-5.310,00
2. Personalkosten- und Projektzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, die im Rahmen der Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regieeinrichtungen Leistungen erbringen (u. a. auf der Basis von Zielvereinbarungen) sowie Förderung der Umstrukturierung	1.673,00	7.837,00	-	-	9.510,00	4.200,00	+ 5.310,00

Zu Unterteil 1:

für 2004

Das MGSFF kann den Die Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 633 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach den §§ 27,28,41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr.2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den zu § 35a KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 HG 2004 gewähren. Die Beratungspauschale wird nach Aufgabe des Haushaltssatzes Festlegung des MGSFF auf der Grundlage der Meldungen der Gemeinden (GV) zum 01.03.2004 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Der Nachweis nach § 15 Abs. 4 S. 1 HG 2004 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2005 vorzulegen.

für 2005

Das MGSFF kann den Die Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 633 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach den §§ 27,28,41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr.2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den zu § 35a KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 HG 2005 gewähren. Die Beratungspauschale wird nach Aufgabe des Haushaltssatzes Festlegung des MGSFF auf der Grundlage der Meldungen der Gemeinden (GV) zum 01.03.2005 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Der Nachweis nach § 15 Abs. 4 S. 1 HG 2005 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2006 vorzulegen.

Zu Unterteil 2:

Die Förderung der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen soll in Richtung auf eine Kooperation bzw. Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regieeinrichtungen hin umgesteuert werden. Der Prozess soll in 2004 eingeleitet und in 2005 für ein Drittel der Förderung umgesetzt werden. Weitere Schritte sind für 2006 und 2007 vorgesehen. Ab 2007 soll die Förderung vollständig im Rahmen vereinbarter Strukturen erfolgen. Die Mittel sind vorgesehen für die Vernetzung, Kooperation und Integration der Beratungsangebote mit Jugendhilfe- und anderen Regieeinrichtungen sowie die Umstellung der Förderung auf Zielvereinbarungen.

<Redaktioneller Hinweis: Die bisherigen UT 2 ff. werden entsprechend neu nummeriert.>

Fortsetzung (Begründung) nächste Seite!

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung) Begründung: Die Förderung von Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen soll grundlegend umstrukturiert werden. Inhaltlich soll die Förderung auf folgende Schwerpunkte konzentriert werden: Erstens sollen die Vernetzung, Kooperation und Integration der Angebote vorangetrieben und die verschiedenen Beratungssäulen zu einer integrierten Familienberatung weiterentwickelt werden. Dabei geht es auch um die einrichtungs- und trägerübergreifende Verzahnung und die systematische Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Kinder- und Familienhilfe. Zweitens soll eine sozialräumliche Orientierung erfolgen, die den unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Problemstellungen gerecht wird. Drittens soll die Förderung präventiv angelegt werden. Die engere Vernetzung der Angebote ist hierzu eine wichtige Voraussetzung, sie soll die beteiligten Institutionen und Einrichtungen in die Lage versetzen, frühzeitig konkrete und passgenaue Hilfe und Beratung anzubieten, die darauf ausgerichtet sein muss, die Selbsthilfepotentiale der Betroffenen zu stärken. Diese inhaltliche Neuausrichtung kann nur erreicht werden, wenn an die Stelle des bisher praktizierten inputorientierten Förderansatzes ein Fördersystem tritt, das die Wirkung der Maßnahmen in den Mittelpunkt rückt (u. a. mit Zielvereinbarungen). Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel 633 60 und 684 60 ermöglicht eine flexible Gestaltung des Umsteuerungsprozesses. Dieser Wechsel muss als Prozess angelegt werden, ein abrupter Wechsel auf die neue Fördersystematik gefährdet die Grundversorgung in diesem für die Förderung von Kindern und Familien zentralen Bereich.	Abstimmungs-ergebnis

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		Um den Umsteuerungsprozess vornehmen zu können, sind zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 4,2 Mio. Euro in 2004 und 2005 einzustellen. Durch diese Mittelerhöhung wird die im Haushaltsgesetz vorgesehene Kürzung von 5,887 Mio. Euro in diesem Bereich soweit kompensiert, dass die Grundversorgung gesichert und der Umsteuerungsprozess eingeleitet werden kann.	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
4.	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 11050 Titelgruppe 65</p> <p>Familien- und Altenhilfe Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung zur Durchführung von ergänzenden Maßnahmen der Familienbildung und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung</p> <p>Titel 684 65</p> <p>Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung sowie zur ergänzenden Förderung von Familienbildungsmaßnahmen nach § 18 WbG</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>2005</p> <p>127.800Euro 1.893.100Euro 2.020.900Euro</p> <p>von um auf</p> <p>1.277.200Euro 743.700Euro 2.020.900Euro</p> <p>2.377.500Euro</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enthaltung FDP Enthaltung GRÜNE ja</p>

Begründung:

Mit den so genannten Ermessensmitteln für die Familienbildung werden Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen sowie innovative Maßnahmen der

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
noch 4		<p>Familienbildung ergänzend gefördert. Die Grundförderung der Familienbildung erfolgt über das Weiterbildungsgesetz (WbG). Mit dem Haushaltsbegleitgesetz wird der Übergangszeitraum zum Inkrafttreten des novellierten WbGs um ein Jahr auf den 1.1.2006 verlängert. Während des Übergangszeitraums sollten die Zuschüsse des Landes inkl. der Ermessensmittel auf dem Stand von 1999 überrollt werden. Unter der angespannten Finanzsituation des Landes ist diese Zusage nicht mehr haltbar, die WbG-Mittel werden daher um 15 Prozent gekürzt. Diese Kürzung in Höhe von 15 Prozent wird auch für die Ermessensmittel nachvollzogen. Deshalb ist im Unterschied zum Regierungsentwurf eine Erhöhung des Haushaltstitels in den Jahren 2004 und 2005 notwendig.</p>	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
5	FDP	<p>Kapitel 11050 Titelgruppe 86 Titel 68486</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>von 796.400 Euro von 796.400 Euro um 100.000 Euro um 100.000 Euro auf 896.400 Euro auf 896.400 Euro</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enthaltung FDP ja GRÜNE nein</p>
		<p>Begründung: Familien schließen sich zusammen, weil das System der Kleinfamilie häufig nicht genug Kraft entwickeln kann, die scheinbar privat erscheinenden Probleme zu lösen. Familien selbsthilfe orientiert sich dabei durchaus an der traditionellen sozialen Institution Familie und ihrer Leistungsfähigkeit. Sie will diese Strukturen nicht überwinden, sondern die Eigeninitiative der Beteiligten stärken. Zu den Aktivitäten der freien Träger in diesem Feld gehören Krabbel- und Spielgruppen, Elterninitiativen, Mütter-, Familien- und Nachbarschaftszentren, Stillgruppen und Stiefelterngruppen. Ausgangspunkt sind mitunter gesellschaftliche Problemlagen. Um einen langsamem Ausbau der Arbeit einzuleiten, sind Mittelerhöhungen erforderlich.</p>	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
6	FDP	<p>Kapitel 11 050 Titelgruppe 87 Titel 684 87</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>von 699.000 Euro von 749.000 Euro um 63.450 Euro um 80.000 Euro auf 635.550 Euro auf 669.000 Euro</p> <p>Begründung: Erfolgreiche Antidiskriminierungskampagnen und eine gewandelte gesellschaftliche Einstellung ermöglichen ein maßvolles Herunterfahren der Zielgruppenspezifischen Arbeit. Ab dem Haushaltsjahr 2005 sollen die Fördergelder jährlich um 5 Prozent über 5 Jahre sinken. Die Förderung der Anti-Gewalt-Projekte wird ab sofort eingestellt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>2004</p> <p>799.000 Euro</p>

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
7	FDP	<p>Kapitel 11050 Titelgruppe 87 Neuer Titel</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>von</p> <p> 0 Euro</p> <p> 711.550 Euro</p> <p> 711.550 Euro</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>0 Euro</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein FDP ja GRÜNE nein</p>

Begründung:

Erfolgreiche Antidiskriminierungskampagnen und eine gewandelte gesellschaftliche Einstellung ermöglichen ein maßvolles Herunterfahren der zielgruppenspezifischen Arbeit. Ab dem Haushaltsjahr 2005 sollen die Fördergelder jährlich um 5 Prozent über 5 Jahre sinken. Die Förderung der Anti-Gewalt-Projekte wird ab sofort eingestellt, die entsprechenden Haushaltsmittel werden aber umgewidmet und über 5 Jahre weiter zweckgebunden für die Gründung einer Stiftung zur Verfügung gestellt, die auch andere Gelder akquirieren (insb. Testamentsspenden) und somit die langfristige Finanzierung der Aufgabe sichern soll.

Anlage zu den Vorlagen	13/2621
	13/2622
	13/2623
	13/2624

Änderungen im Entwurf der Haushaltspläne 2004/2005

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
11 020 TG 62	Allgemeine Bewilligungen Innovative und vernetzende Ansätze und Vorhaben zur zielgruppenübergreifenden Sozialpolitik						
	Änderung des HV Nr. 1 zu Titelgruppe 62: "Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig sowie mit den Ausgaben der Titelgruppe 90 in Kapitel 11 050 deckungsfähig"						
526 62	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	306.800	-157.800	149.000	306.800	-306.800	0
11 030 TG 61	Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen						
	Neuer HV Nr. 1 zu Titelgruppe 61: "Die Ausgaben bei Titel 684 61 UT 2 "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche " sind im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 306.800,- € gesperrt."						
	Neuer HV Nr. 2 zu Titelgruppe 61: "Die Ausgaben bei Titel 684 61 UT 3 "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind" sind im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 1.024.000,- € gesperrt."						
	Neuer HV Nr. 3 zu Titelgruppe 61: "Die Erläuterungen zu den Sperrvermerken zu Nr. 1 und Nr. 2 sind verbindlich."						
	Die bisherigen HV 1 - 3 werden 3 - 5.						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
Noch 11 030 TG 61	<p>Neue Erläuterungen zu TG 61: Zu HV Nr. 1 neu: Die Haushaltssmittel in UT 2 für 2005 sind bis zur Vorlage eines Konzeptes für diesen Aufgabenbereich gesperrt. In Abgrenzung zur kommunalen Pflichtaufgabe ist darzulegen, dass mit der Förderung aus Mitteln des Landeshaushaltes eine landesweite bedeutsame Aufgabe unterstützt wird. Dabei ist insbesondere die landespolitische Bedeutung der von den Einrichtungen wahrgenommenen Aufgabe zu bewerten.</p> <p>Zu HV Nr. 2 neu: Die Haushaltssmittel in UT 3 sind für das Jahr 2005 gesperrt. Der Landtag verbindet mit einer Entsperzung der Mittel für Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen die Erwartung, dass es in 2004 gelingen wird, die vorhandenen Beratungs- und Hilfsstrukturen für die von Gewalt betroffenen Frauen im Sinne von Transparenz, Kooperation und Synergieeffekten weiterzuentwickeln. Die Beratungseinrichtungen, die Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten, arbeiten schon jetzt kooperativ mit anderen Frauenhilfeeinrichtungen zusammen. Im Jahresverlauf 2004 muss unter Wahrung der Aufgabe "Beratung und Begleitung von Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind" geprüft werden, wie die zur Zeit von verschiedenen Trägern durchgeföhrte Aufgabe noch besser durch Integration oder verbindlicher Kooperation mit anderen Frauenhilfeinrichtungen erfolgen kann."</p>						
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	12.087.900	2.651.300	14.739.200	10.562.800	4.076.200	14.639.000

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
Noch 11 030 Titel 684 61	Änderung der Erläuterungen zu Titel 684 61: UT 1 2004 bisher: 6.181.200 neu: 7.792.100 2005 bisher: 5.492.100 neu: 7.792.100 UT 2 2004 bisher: 85.000 neu: 306.800 2005 bisher: -- neu: 306.800 UT 3 2004 bisher: 451.000 neu: 1.024.200 2005 bisher: -- neu: 1.024.000 UT 4 und 5: wie bisher UT 6 2004 bisher: -- neu: 245.400 2005 bisher: -- neu: 245.400 UT 7 2004 bisher: 300.000 neu: 500.000 2005 bisher: 300.000 neu: 500.000 UT 8 2004 bisher: 500.000 neu: 300.000 2005 wie bisher						
Zu UT 1	Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen, um die Förderung von 4 Personalaufstellen unverändert fortsetzen zu können.						
Zu UT 2	Veranschlagt für die Förderung von Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen. Die Modellförderung der Zufluchtsstätten für Mädchen wird in 2004 in bisheriger Form fortgesetzt. Die Zufluchtsstätten für Mädchen in Bielefeld und Duisburg haben sich zu spezialisierten Einrichtungen für Mädchen in besonders schweren Krisensituationen entwickelt.						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
Noch 11 030 Titel 684 61	Zu UT 3 Veranschlagt für die Fraueninitiativen, die flächendeckend Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Notrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen. Mit dem vorgesehenen Bar- ansatz wird die Arbeit der Beratungseinrichtungen im bishergigen Umfang gewährleistet, um zur Realisierung des Ziels, eine flächendeckende Angebotsstruktur für Frauen in einzelnen unterversorgten Kreisen ein Angebot vorzuhalten, beizutragen.						
Zu UT 4 und 5	Wie bisher						
Zu UT 6	Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen.						
Zu UT 7	Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekten, Vernetzung) im Bereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern", Sexualaufklärung und Prävention. Die Erhöhung um 200.000 € im Jahr 2005 gegenüber dem Haushaltsentwurf dient der Förderung der Landeskoordinierungsstelle, der im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen tätigen LAG's.						
Zu UT 8	Wie bisher						
TG 62	Frauen und Beruf	2.663.100	200.000	2.863.100	300.000	2.363.100	2.663.100
633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und GV						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
TG 63	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft						
684 63	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	954.900	185.400	1.140.300	841.200	299.100	1.140.300
	Änderung der Erläuterung zu Titel 684 63:						
UT 1							
	2004 bisher: 60.000 neu: 245.400						
	2005 bisher: -- neu: 245.400						
UT 2							
	2004 wie bisher						
	2005 bisher: 99.700 neu: 153.400						
UT 3							
	wie bisher						
	Zu UT 1						
	Die bisherige modelhafte Förderung der Maßnahmen zur Unterstützung der Prostituierten, die den Ausstieg aus dieser Tätigkeit suchen, soll aufgrund der überregionalen Bedeutung dieser Modellprojekte in eine Regelförderung überführt werden.						
	Zu UT 2						
	Die Mittel werden zur Fortführung der Arbeit auf bisherigem Niveau benötigt. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen verdeutlicht die notwendige Fortführung der bisherigen Arbeit des Netzwerkes für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.						
	Zu UT 3						
	Veranschlagt u.a. zur Förderung von Frauenorganisationen und -projekten von Vernetzung (u.a. FrauenserverfrauenNRW) sowie u.a. zur Förderung der LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und des Frauenrates NW e.V.						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
11 041 TG 70	Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Änderung des HV Nr. 1 zu Titelgruppe 70: "Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig"						
684 70	Zuschuss an die Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege	7.669.500	-500.000	7.169.500	7.669.500	-500.000	7.169.500
TG 80	Gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen Neuer HV Nr. 3 zu Titelgruppe 80: "Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 90 geleistet werden"	775.900	1.215.100	1.991.000	—	1.991.000	1.991.000
684 80	Zuschüsse für freie Träger						
TG 90	Förderung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur Neuer HV Nr. 4 zu Titelgruppe 90: "Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 80"						
686 90	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 2005 bisher: 2.000.000 neu: 3.000.000	3.144.000	1.000.000	4.144.000	2.994.000	1.000.000	3.994.000
	Änderung der Erläuterungen zu TG 90: Der UT 3 wird umbenannt in "Neue Wohnformen für Hilfe- und Pflegebedürftige, Regionale Beratungsstellen". Die Zusätzlichen Barmittel werden in den UT 3 eingestellt.						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
TG 95	Hilfen für Wohnunglose						
686 95	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke	781.900	150.000	931.900	407.900	657.000	1.064.900
11 050 Familien- und Altenhilfe							
231 10	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	63.826.100	-5.000.000	58.826.100	63.826.100	-5.000.000	58.826.100
681 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	89.356.500	-7.000.000	82.356.500	89.356.500	-7.000.000	82.356.500
TG 60	Förderung der Familienhilfe						
	Änderung des HV Nr. 4 zu Titelgruppe 60: "Das MGSSFF wird ermächtigt, die in UT 1 veranschlagten Mittel nach Bedarf ganz oder teilweise als fachbezogene Pauschale gemäß § 15 HG 2004 bzw. § 15 HG 2005 zu gewähren"						
	Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 60: Vor UT 2 wird ein neuer UT eingefügt. Die Nummerierung ändert sich entsprechend.						
	Neuer UT 2: "Personalkosten- und Projektzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, die im Rahmen der Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regeleinrichtungen Leistungen erbringen (u.a. auf der Basis von Zielvereinbarungen) sowie Förderung der Umstrukturierung."						
	UT 1 (in TEUR)						
	633 60: 2004 wie bisher						
	633 60: 2005 bisher: 5.020,0 neu: 3.347,0						
	684 60: 2004 wie bisher						
	684 60: 2005 bisher: 10.911,0 neu: 7.274,0						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005		neuer Ansatz für 2005 EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR		
	UT 2 (neu) (in TEUR)						
633 60: 2004: --							
633 60: 2005: 1.673,0							
684 60: 2004: 4.200,0							
684 60: 2005: 7.837,0							
	Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 60: Zu UT 1 werden die Erläuterungen entsprechend dem neuen HV Nr. 4 angepasst. Neue Erläuterung zu UT 2 (neu)						
	Die Förderung der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen soll in Richtung auf eine Kooperation bzw. Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regeleinrichtungen hin umgesteuert werden. Der Prozess soll in 2004 eingeleitet und in 2005 für ein Drittel der Förderung umgesetzt werden. Weitere Schritte sind für 2006 und 2007 vorgesehen. Ab 2007 soll die Förderung vollständig im Rahmen vernetzter Strukturen erfolgen. Die Mittel sind vorgesehen für die Vernetzung, Kooperation und Integration der Beratungsangebote mit Jugendhilfe- und anderen Regeleinrichtungen sowie die Umstellung der Förderung auf Zielvereinbarungen.						
684 60	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	31.997.800	4.200.000	36.197.800	31.997.800	4.200.000	36.197.800
TG 65	Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung zur Durchführung von ergänzenden Maßnahmen der Familienbildung und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung	1.277.200	743.700	2.020.900	127.800	1.893.100	2.020.900
684 65	Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung sowie zur ergänzenden Förderung von Familienbildungsmaßnahmen nach § 18 WbG						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004 Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	Haushaltsjahr 2004 mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Haushaltsjahr 2005 Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
TG 90	Nach Kapitel 11 050						
TG 90	Landesaltenplan - Altenhilfe und Seniorenpolitik -						
	Änderung des HV Nr. 1 zu Titelgruppe 90: "Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig sowie mit den Ausgaben der Titelgruppe 62 in Kapitel 11 020 deckungsfähig"						
684 90	Zuschüsse an freie Träger	32.390.300	800.000	33.190.300	33.672.700	1.000.000	34.672.700
	Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 90: UT 2 2004 bisher: 2.827.700 neu: 3.327.700 2005 bisher: 2.027.700 neu: 2.527.700 UT 4 2004 bisher: 721.400 neu: 1.021.400 2005 bisher: 521.400 neu: 1.021.400						
11 060	Landesmaßnahmen für Zugewanderte						
TG 61	Durchführung von Aufgaben nach § 96 BvFG						
684 61	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen	1.797.700	-43.700	1.754.000	1.561.700	0	1.561.700
TG 63	Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktlösung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf						
	Änderung des HV Nr. 6 zu Titelgruppe 63: "Siehe HV Nr. 2 bei TG 62 und Nr. 2 bei TG 65" Neuer HV Nr. 7 zu Titelgruppe 63: "Die Erläuterungen zu TG 63 sind verbindlich."						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004 Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Haushaltsjahr 2004 Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
Noch 11 060 Titelgruppe 63	Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 63: Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Antidiskriminierungsarbeit in NRW und für Maßnahmen und Initiativen von freien und sonstigen Trägern gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Kriterien für die Förderfähigkeit sind die Ansiedelung der Projekte in Metropolregionen, in Städten mit besonderem Integrationsproblemen oder der innovative Charakter der Projekte.						
686 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie und sonstige Träger	360.000	240.000	600.000	300.000	250.000	550.000
TG 65	Förderung von Maßnahmen und Initiativen insbesondere zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und sonstigen Neuzuwanderern						
	Neuer HV Nr. 2 zu TG 65: "Die Ausgaben der TG 65 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der TG 63." Die bisherigen HV Nr. 2 und 3 werden Nr. 3 und 4.						
11 080 TG 64	Maßnahmen des Gesundheitswesens Bekämpfung erworber Immunschwäche (AIDS)						
633 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	195.400	9.600	205.000	190.000	15.000	205.000
684 64	Zuschüsse an freie Träger	2.371.500	389.500	2.761.000	2.026.000	735.000	2.761.000
686 64	Zielgruppenspezifische AIDS - Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	389.100	300.900	690.000	240.000	450.000--	690.000

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005	
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR
Noch Kapitel 11 080					
TG 71	Bekämpfung der Suchtgefahren				
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	10.345.200	2.154.800	12.500.000	8.345.200
TG 81	Gesundheitshilfe				
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	2.994.700	0	2.994.700	1.994.700
11 320 Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung					
681 30	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	40.800.000	-1.000.000	39.800.000	45.000.000
TG 70	Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr				
682 70	Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr	116.000.000	-9.000.000	107.000.000	120.000.000
Abschluss Einzelplan 11:					
Einnahmen:		276.516.600	-5.000.000	276.731.700	-5.000.000
Ausgaben:		1.492.338.600	-3.461.200	1.488.877.400	3.397.400
Verpflichtungsermächtigungen:		345.103.100	--	344.903.100	1.000.000